



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 3. September 2026, 13.00 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2026
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Botschaft Teilrevision Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur
4. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Umsetzung Kindergartenobligatorium an der Stadtschule Chur
5. Botschaft Teilrevision Grundordnung GEP (Rheinquartier)
6. Botschaft Entlastungspaket 2027 zur Stärkung der Selbstfinanzierung
7. Auftrag Daniel Lütcher und Mitunterzeichnende betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung; Bericht
8. Auftrag Giulia Casale und Mitunterzeichnende betreffend Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans; Bericht
9. Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Zwischennutzung von städtischen Liegenschaften; Antwort
10. Interpellation Erika Loretz und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der Trennung von Sekundar- und Realschulklassen; Antwort
11. Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen; Antwort
12. Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur; Antwort
13. Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Projekt Haus zur Kante; Antwort
14. Auftrag SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion, Fraktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende betreffend Ersatz der oberen Sektion Brambrüeschbahn; Antrag um Fristverlängerung
15. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle; Antrag um Fristverlängerung
16. Fragestunde vom 3. September 2026 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)



Stadtpräsident Hans Martin Meuli empfing diese Woche eine Gruppe Vorarlberger Walserinnen und Walser im Rathaus.
Bild Stadt Chur

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtrat

Inkraftsetzung Teilrevision Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411); Änderung von Art. 33 Abs. 2 Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

1. Die Teilrevision des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411), beschlossen in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2026, wird auf den 1. Oktober 2026 in Kraft gesetzt.
2. Gegen rechtssetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Fotos für Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei hat eine Fotomuster-tafel veröffentlicht, die den Vorschriften der inter-

nationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht. Die Kriterien können unter www.fedpol.admin.ch unter dem Suchbegriff «Fotomustertafel» eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen. Informationen unter:
www.chur.ch
www.ch.ch
www.fedpol.admin.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel)

Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Foto-fachgeschäftes, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Finanzen und Steuern

Hauptfakturierung der Gemeindesteuern

Die provisorische Hauptfakturierung der Gemeindesteuern wird analog zum Vorjahr auch für das Steuerjahr 2026 per Ende Oktober 2026 erfolgen. Die definitiven Zahlungsfristen wurden wie folgt festgelegt:

1. Rate: 30.11.2026
 2. Rate: 31.01.2027
- Gesamtbetrag: 31.12.2026

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Die Stadtpolizei macht die Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anbringen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag über die Plakatierung auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, kann sich an die Allgemeine Plakatgesellschaft APG wenden (Tel. +41 58 220 76 20 oder chur@apgsa.ch). Diese stellt Vereinen und Organisationen kostenlos Werbeflächen zur Verfügung und übernimmt auch den Aushang. Die Stadtpolizei ist in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Längere Öffnungszeiten am Freitag, 27. November 2026, «Black Friday»

Gestützt auf die einschlägigen kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie unter Vorbehalt der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und der Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, kann die Stadtpolizei Chur am Freitag, 27. November 2026, anlässlich des «Black Friday», weitergehende Öffnungszeiten bewilligen.

Interessierte Verkaufsgeschäfte haben bis spätestens 30. Oktober 2026 ein schriftliches Gesuch an die Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, Postfach 810, 7001 Chur einzureichen.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG), wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

1. Auf dem Areal der Eventhalle (Areon), Parzelle (14765), werden in der Tiefgarage gebührenpflichtige Besucherparkplätze markiert und signalisiert. Für die Parkplätze wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag, täglich 00.00–24.00 Uhr, und ist auf 24 Stunden festgelegt.
3. Zusätzlich wird ein IV-Parkplatz erstellt. Dieser Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.

5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsordnung hat.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West

Die Arbeiten für den Ausbau des Bahnhofs Chur West schreiten wie geplant voran. Die Arbeiten am Perrondach werden diese Woche abgeschlossen. Anschliessend wird das Perrondach ausgeschalt. Damit geht das Projekt langsam auf die Zielgerade und in den Schlussspurt. Auf dem Bahnhofplatz Chur West und an der Raschärenstrasse beginnen am Montag, 17. August 2026, die Arbeiten für den Einbau des Gussasphalts. Parallel dazu wird die Ausstattung auf dem Bahnhofplatz und dem neuen Mittelperron fortlaufend montiert.

Ab Anfang Oktober 2026 beginnen die Gleisbauarbeiten für die Verschiebung der Betriebsgleise in ihre Endlage. Diese maschinellen Gleisbauarbeiten finden jeweils in der Nacht statt und sind lärmintensiv. Sie dauern voraussichtlich vom 1.–5. sowie vom 9.–12. Oktober 2026. Anschliessend werden die Gleise in den Nächten vom 18.–22. Oktober 2026 verschweisst. Die Bauarbeiten innerhalb der Strassenfahrbahn an der Kreuzung Schönbühl-/Raschärenstrasse dauern noch bis am Donnerstagabend, 27. August 2026.

Neben diesen Nachtarbeiten sind im Baustellenperimeter beim Mittelperron aufgrund der Nähe zu den Bahngleisen und der geltenden Sicherheitsanforderungen weitere Nachtarbeiten erforderlich. Diese werden jedoch auf das Notwendige beschränkt und aufgrund der vorgesehenen Arbeitsgattungen als nicht lärmintensiv beurteilt.

Aufgrund der geltenden Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind folgende Nachtarbeiten erforderlich:

Los Mitte

16.08.–21.08.2026, Ausschalen Perrondach Ost Etappe 3

23.08.–28.08.2026, Ausschalen Perrondach Ost Etappe 3

23.08.–28.08.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3

30.08.–04.09.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3

06.09.–11.09.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3

Geländer und Handläufe; Montage

13.09.–18.09.2026, Geländer und Handläufe Brücke und Zugänge

20.09.–25.09.2026, Geländer und Handläufe Brücke und Zugänge

04.10.–09.10.2026, Geländer und Handläufe PU Ost und PU West

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke BENU Chur** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Gleisbau

01.10.–05.10.2026, Maschinelles Gleisbau (lärmintensiv)
09.10.–12.10.2026, Maschinelles Gleisbau (lärmintensiv)
18.10.–22.10.2026, Verschweissen der Gleise (lärmintensiv)

Metallbau

23.08.–28.08.2026, Montage Perronkante Brücke
Kabelanlagen Brücke Raschärenstrasse
11.10.–16.10.2026, Versetzen Kabelanlage
Brücke Raschärenstrasse
18.10.–23.10.2026, Versetzen Kabelanlage
Brücke Raschärenstrasse

Fahrleitungsarbeiten

12.10.–16.10.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)
02.11.–06.11.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)
09.11.–13.11.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)

Rückbau provisorische Haltestelle

01.11.–06.11.2026, Rückbau prov. Perron
08.11.–13.11.2026, Rückbau prov. Perron

Materialtransporte Nacht

13./14.08.2026, PV-Anlage; Abtransport Ost
18./19.08.2026, PV-Anlage; Abtransport West
17./18.08.2026, Anlieferung Wartekabine
17.08.–21.08.2026, Anlieferung Aussenkasten
PV-Anlage (1 Nacht)

20.08.–21.08.2026, RhB KA: Kabelzug PU
Rheinfelsweg

Die Nachtarbeiten beginnen jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag und enden in der Nacht von Donnerstag auf Freitag.

Die Nachtarbeiten werden vorausschauend und tagesgenau geplant. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Zwischenfälle kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Eine Übersicht der geplanten Nachtarbeiten ist unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Zufahrt zu den Liegenschaften südlich des Bahngleises wird ab Freitag, 28. August 2026, via Schönbühl- und Raschärenstrasse möglich sein. Die Zufahrt zu den Liegenschaften nördlich des Bahngleises bleibt ab dem Kreisel Sommerau/Raschärenstrasse bestehen.

Für den Einbau des Deckbelags wird die Raschärenstrasse im Abschnitt Bahnhofplatz gesperrt. Zufussgehende und Radfahrende können die Raschärenstrasse weiterhin durchgehend passieren.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht während des Tages bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.

Die Tiefbaudienste der Stadt Chur sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten um Verständnis.

Weiterführende Informationen zum Ausbau des Bahnhofs Chur West, zu den Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie zu allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz und Kurzfilme über die Bauarbeiten von 2024 bis 2026

sind unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Bauarbeiten Bahnhofstrasse, Alexanderplatz–Poststrasse

Ab Montag, 24. August 2026, beginnen an der oberen Bahnhofstrasse auf Höhe der Bahnhofstrasse 40 die Bauarbeiten für eine neue Baumgruppe mit drei schmalblättrigen Eschen. Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Aufwertung des Strassenraums werden im Bereich der Natursteinplatten drei Baumgruben erstellt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang September 2026. Die drei Bäume werden im Oktober 2026 gepflanzt.

Verkehrsführung

Während der gesamten Bauzeit ist der Baustellenbereich abgesperrt. Der Zugang zu den angrenzenden Liegenschaften und Geschäften bleibt jederzeit gewährleistet. Zufussgehende werden sicher und hindernisarm um den Baustellenbereich geführt.

Die Tiefbaudienste der Stadt Chur sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten um Verständnis.

Hochbaudienste

Stadtinventar 2025

Die Stadt Chur hat, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Bundesverfassung, den Umgang mit kulturell wertvollen Bauten in der Stadt Chur zu regeln. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Objekte erfolgt in einem nächsten Schritt im städtischen Generellen Gestaltungsplan (GGP). Basis zu diesem Schritt bildet das aktuelle Stadtinventar als Planungsgrundlage. Das Stadtinventar ist gemäss Art. 7 des Baugesetzes der Stadt Chur regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Die aktuelle Überprüfung des Stadtinventars liegt als Entwurf vor. Gemäss Art. 4 KRG ist die Öffentlichkeit angemessen über entsprechende Grundlagen zu informieren und Interessierte und Betroffene sind in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Zu diesem Zweck ist für das Stadtinventar 2025 eine befristete Mitwirkung vorgesehen.

Der Entwurf des überarbeiteten Stadtinventars 2025 und das Landschaftsinventar 2025 liegen bis zum 21. September 2026 im Stadthaus, Masanserstrasse 2 öffentlich auf. Für die Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorgängige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können per E-Mail an stadtentwicklung@chur.ch oder telefonisch unter Telefon 081 254 51 62 vereinbart werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite der Stadt Chur sowie auf mitwirken.chur.ch aufgeschaltet.

Stellungnahmen können bis zum 21. September 2026 per Onlineformular oder schriftlich bei den Hochbaudiensten eingereicht werden.

Landschaftsinventar 2025

Die Stadt Chur hat, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Bundesverfassung, den Umgang mit kulturell wertvollen Landschafts- und Naturobjekten in der Stadt Chur zu regeln. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Objekte erfolgt in einem nächsten Schritt im städtischen Generellen Gestaltungsplan (GGP). Basis zu diesem Schritt bildet das aktuelle Landschaftsinventar als Planungsgrundlage. Das Landschaftsinventar ist gemäss Art. 7 des Baugesetzes der Stadt Chur regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Die aktuelle Überprüfung des Landschaftsinventars liegt als Entwurf vor.

Gemäss Art. 4 KRG ist die Öffentlichkeit angemessen über entsprechende Grundlagen zu informieren und Interessierte und Betroffene sind in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Zu diesem Zweck ist für das Landschaftsinventar 2025 eine befristete Mitwirkung vorgesehen.

Der Entwurf des überarbeiteten Landschaftsinventars 2025 und das Stadtinventar 2025 liegen bis zum 21. September 2026 im Stadthaus, Masanserstrasse 2 öffentlich auf. Für die Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorgängige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können per E-Mail an freiraumplanung@chur.ch oder telefonisch unter Telefon 081 254 51 62 vereinbart werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite der Stadt Chur sowie auf mitwirken.chur.ch aufgeschaltet.

Stellungnahmen können bis zum 21. September 2026 per Onlineformular oder schriftlich bei den Hochbaudiensten eingereicht werden.

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung

Montag/Dienstag/Donnerstag: 14.00–15.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 8.30–9.30 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

21. August bis 10. September 2026

Auflageort:

Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 10. September 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Carolin Blume, Chur

Planverfasser:

Feuz Gebäudetechnik GmbH, Trübbach

Bauobjekt:

Bondastrasse 114, Chur, Kataster Nr. 6451

Quartierplan Bonda (Torriani), Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite
Zone: Wohnzone 1

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Edwin Demund, vertreten durch Schenk Bruhin AG, Chur

Planverfasser:

Schenk Bruhin AG, Chur

Baubjekt:

Stelleweg 27b, Chur, Kataster Nr. 6740
 Quartierplan Stellegärten Masans, Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Westseite
Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Hartmann Hassler Erben, c/o Jürg Hassler, Chur

Baubjekt:

Sazelva 2, Maladers, Kataster Nr. 20507
 Zweckänderung ohne bauliche Massnahmen
Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft:

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen, vertreten durch W. Reiniger, dipl. Architekt ETH/SIA, Chur

Planverfasser:

Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur

Baubjekt:

Dahliastrasse 8, Chur, Kataster Nr. 1772
 Abbruch Wohnhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle, Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (angepasstes Projekt)

Zone: Wohnzone 3

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Stadtgärtnerei

Gräberabruf 2026 auf den Friedhöfen Fürstenwald, Hof, Totengut und Masans

Folgende Gräber werden auf Ende 2026 abgerufen:

Friedhof Fürstenwald	
Todesjahr 2006 Erstbelegung	
Kindergräber	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung	Feld 7
Reihengräber Erdbestattung	Feld 12
Reihengräber Urnenbestattung	Feld 15
Reihengräber Urnenbestattung	Feld 16

Friedhof Hof
 Todesjahr 2006 Erstbelegung
 Reihengräber Erdbestattung
 Reihengräber Urnenbestattung

Feld 5
 Feld 7

Friedhof Totengut
 Todesjahr 2006 Erstbelegung
 Reihengräber Urnenbestattung
 Reihengräber Erdbestattung

Feld 1
 Feld 2

Friedhof Masans
 Todesjahr 2006 Erstbelegung
 Reihengräber Urnenbestattung

Feld 2

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31.12.2026 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081 254 47 66.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 21. August

Tertianum Villa Sarona

16.30 Uhr Gottesdienst
 Pfarrerin Ivana Bendik

Sonntag, 23. August

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
 Pfarrerin Ivana Bendik
 Predigt zur Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1)

Comanderkirche

Familiengottesdienst mit Ordination und Verabschiedung von Sozialdiakon von Nathanael Hotz
 Pfarrer Andreas Rade

09.30 Uhr Zmorgenbuffet mit Kinderprogramm im Comanderzentrum

11.00 Uhr Gottesdienst in der Comanderkirche.

Waldhütte Haldenstein

11.00 Uhr Gottesdienst
 Pfarrer Thomas Gottschall
 «Rauscht der Sommerwind». Elia, der Prophet, sucht Schutz. 1. Kön 19.
 Musik: Olena Biletska, Piano und Irene Ehrler, Handorgel. Anschliessend Mittagessen. Mitfahrgelegenheit ab Parkplatz Oldis. Keine Anmeldung erforderlich.

Kollekte zu Gunsten von: Jungscharen BESJ
 Region 11

Mittwoch, 26. August

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst
 Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter. Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143.

Jugendkeller

Fr, 21.8., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

5. Churer Orgelkonzert 2026

So, 23.8., 17.30 Uhr, Martinskirche, Verena Steffen, Flöte und Olivier Eisenmann, Orgel. Eintritt frei, Kollekte

Begegnungscafé

Di, 25.8., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Ivana Bendik: Verabschiedung als Pfarrerin von Chur

Sternstunde Regula — Glaube und Krieg

Mi, 26.8., 19 Uhr, Regulakirche, Wie geben Werte Halt, wenn die Welt brennt? Gespräch mit Luzia Tschirky, Journalistin, Zürich. Gesprächsleitung Sereina Venzin.

Frühgebet

Do, 27.8., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
 Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Barrierefreiheit

Der Zugang zu unseren Kirchen ist barrierefrei, mit Ausnahme der Kirchen Haldenstein und Maladers.

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 ist auf unserer Website zur Einsicht aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen bis zum 20. September 2026 kann jedes stimmberechtigte Mitglied inhaltliche Änderungen am Protokoll an den Kirchenvorstand beantragen. Änderungsanträge sind schriftlich an die Verwaltung der Reformierten Kirche Chur zu stellen.



Stadt Chur

Amtsblatt

Redaktionsschluss:

jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 22. August

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 23. August

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Erdbebenopfer auf den Philippinen

Montag, 24. August

06.30 Uhr hl. Messe

St.-Fidelis-Gedächtnis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

Dienstag, 25. August

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 26. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

Donnerstag, 27. August

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 28. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 22. August

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Projekt Kinderbibel

Mittwoch, 26. August

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 27. August

16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 28. August

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 22. August

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 23. August

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Stiftung Scalottas Scharans

Dienstag, 25. August

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 27. August

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

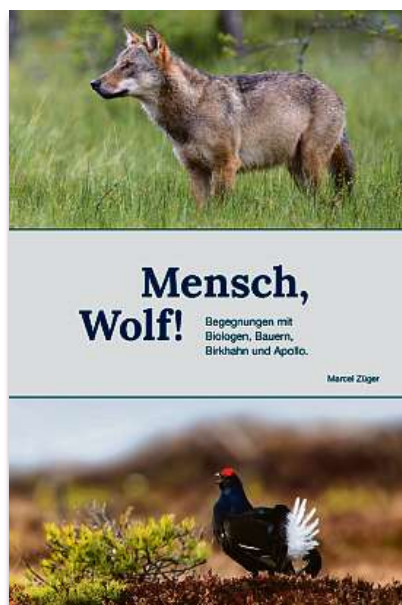
Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr Talk-Gottesdienst
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrlicht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!



MARCEL ZÜGER

Mensch, Wolf!

BEGEGNUNGEN MIT BIOLOGEN,
BAUERN, BIRKHAHN UND APOLLO

304 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-907095-96-6, CHF 39.-



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

MARCEL ZÜGER

MENSCH, WOLF!

Der Wolf ist zurück im Alpenraum. Seit die Wölfe weg waren, hat sich alles verändert. Die Menschen, die Landschaft, sogar die Natur.

Was gerne als «unberührte Natur» bezeichnet wird, ist eine von Menschenhand erschaffene Kulturlandschaft. Alpwirtschaft ist gelebte Nachhaltigkeit. Der Mensch nutzt, die Natur profitiert. Die Artenvielfalt ist höher als in einer reinen Wildnis. Der Alpenraum ist ein Biodiversitäts-Hotspot von europaweiter Bedeutung. Lebensräume und Arten, die andernorts verschwunden oder selten geworden sind, hier leben sie noch.

Die Alpwirtschaft steht ohnehin unter Druck. Sie steht quer zur gesellschaftlichen Entwicklung. Nicht Digitalisierung und Anonymisierung, sondern Kontakt mit den Elementen und den Lebewesen, Eigenverantwortung und physische Arbeit sind ihr Wesen. Alpwirtschaft ist ein gefährdetes Kleinod, und sieht sich nun mit dem einem grossen Raubtier konfrontiert.

Das Buch begleitet die Menschen, die diese Landschaft pflegen. Es folgt den Spuren von Birkhahn, Apollofalter, Feuerlilie, Hirsch und anderen, die davon profitieren. Es erzählt vom Leben und Wirken der Menschen in vergangener Zeit und heute. Und es zeigt auf, was die Wiederkunft der Wölfe für die Lebensräume der alpenländischen Kulturlandschaft bedeutet.

Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

21. August 2026 | Nr. 34



Churwalden

Ersatzwahl Mitglied Gemeindevorstand

Ausgangslage:

Gemeindevorstandsmitglied Franz Burtscher hat per 31. Dezember 2026 seine Demission eingereicht. Folglich ist gestützt auf Art. 11 der Gemeindeverfassung eine Ersatzwahl durchzuführen.

Wahltermin:

Die Wahl erfolgt am Sonntag, 27. September 2026 durch die Urnengemeinde. Wird ein zweiter Wahlgang nötig, findet dieser am 18. Oktober 2026 statt. Wählbar ist, wer stimmbähig und in der Gemeinde Churwalden niedergelassen ist.

Kandidaturen:

Der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldete Kandidaturen werden laufend in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 21.8.–10.9.2026

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 10.9.2026 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Caspar Stephan, Oberhusweg 2, 7074 Malix; Vertretung: Brüesch AG, Hauptstrasse 115, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Nr. 1-172A): Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft- Wasser- Wärmepumpe, Parz. 30059, Oberhusweg 2, 7074 Malix, Landwirtschaftszone
Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen (Art. 88 KRG / Art. 52 KRVO)

- BAB Hauptformular
- BAB Formular A
- GVG: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft: Pradaschier AG Top, Pradafän-

zerweg 12, 7075 Churwalden; Vertretung: AL-PING.CH, Gartmann & Joos Bauingenieure AG, Sommeraustasse 4, 7000 Chur

Bauobjekt: Sprungturm bei der Talstation Pradaschier: Umwandlung von temporärer auf dauernde Anlage Parz. 20112 (21460), Pradafänz, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone
Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen (Art. 88 KRG / Art. 52 KRVO)

- BAB Hauptformular
- BAB Formular C

Bauherrschaft: Jeuch Patrik und Claudia, Kleindorf 12, 8702 Zollikon; Vertretung: Jeuch Architekten AG, Dachslerenstrasse 11, 8702 Zollikon

Bauobjekt: Ferienhaus mit Freibad (Geb.-Nr. 2-160): Renovation Ferienhaus mit Anbau, neuer Technikraum und SBR-Kleinkläranlage, Parz. 10189, Oberbergstrasse 63, 7076 Parpan, Landwirtschaftszone

Gesuch für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen (Art. 88 KRG / Art. 52 KRVO)

- BAB Hauptformular
- BAB Formular A
- BAB Formular C
- GVG: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung
- ANU: Gesuch um Bewilligung einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde
- AMZ: Gesuch Ersatzabgabe für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Bauamt Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen. Am Samstag, 29. August sind wir am Begegnungstag in Churwalden, das Gwunderhüsli ist dann geschlossen.

Schützenverein Malix

Ausserordentliche Generalversammlung Schützenverein Malix

Termin: Samstag, 22.8.2026, 19.00 Uhr

Ort: Schützenhaus Malix

Eingeladen: Alle Vereinsmitglieder und Interessierte

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Genehmigung Totalrevision der Statuten
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Schiessanlässe August 2026

Schiessanlässe / obligatorische Bundesübung August 2026

Die obligatorische Bundesübung auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 22. August, 13.00–18.00 Uhr

(Büroschluss 17.15 Uhr)

Freitag, 28. August, 16.00–19.00 Uhr

(Büroschluss 18.15 Uhr)

Hinweis zur obligatorischen Bundesübung für AdA-Mitglieder:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht
- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 22. August, 13.00–18.00 Uhr

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Freitag, 28. August, 13.00–16.00 Uhr

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten. Wir danken für das Verständnis

Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:

www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Felsberg

Gestützt auf das kantonale Brandschutzgesetz Art. 11 kann die Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet bei ausserordentlicher Trockenheit alle Tätigkeiten verbieten, welche die Feuergefahr wesentlich erhöhen.

Aufgrund der enormen Trockenheit und der höchsten Waldbrandgefahrenstufe und gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel erlässt der Gemeindevorstand Felsberg auf dem ganzen Gemeindegebiet (einschliesslich Gärten, Balkone und Siedlungsraum) ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter vermögen die brandgefährliche Situation nicht oder nur sehr kurzzeitig zu entschärfen. Das absolute Feuer- und Feuerwerksverbot gilt daher ab sofort bis auf Widerruf.

Auch auf Privatgrund ist aus Sicherheitsgründen auf offenes Feuer sowie Holzkohle-Grills zu verzichten. Die Nutzung aller Grills und Öfen, die mit Holz, Holzkohle oder Pellets angefeuert werden, ist strikte untersagt.

Erlaubt sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills, sofern sie auf einem festen Untergrund betrieben und jederzeit beaufsichtigt werden. Sie verursachen keinen Funkenflug und können im Bedarfsfall sofort ausgeschaltet werden.

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick:

- Feuern im Freien ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.
- Das Verbot gilt auch für Holz- und Holzkohlegrills auf Privatgrund sowie auf Balkonen, Sitzplätzen und beispielsweise Restaurantterrassen.
- Feuerschalen sind nicht mehr erlaubt.
- Die offiziellen Grillstellen der Gemeinde Felsberg bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
- Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen keinesfalls achtlos weggeworfen werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Abfeuern von Raketen sind grundsätzlich verboten.

Der Gemeindevorstand dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis sowie die verantwortungsbewusste und konsequente Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Gemeindevorstand Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2026 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 29. August 2026, von 9.00–11.30 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/Ausserdienstliche-Schiesspflicht.aspx>

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Tiziana und Dario Petrolo, Taminserstrasse 28, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Erweiterung Terrasse (Aufschüttung) mit Stützmauer und Treppe, Taminserstrasse 28, Parzelle 324

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20

Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einbau Deckbelag Neugüterstrasse

Die Neugüterstrasse wird mit dem Einbau des Deckbelags fertiggestellt. Am 24. August werden diverse Vorarbeiten und anschliessend am 25. August der Deckbelageinbau ausgeführt (Schlechtwettertage nicht berücksichtigt). Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss die Neugüterstrasse für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Haus- oder andere betroffene Zufahrten sind während dieser Zeit für den Verkehr über die Neugüterstrasse nicht erreichbar.

Unmittelbar angrenzend bei der Sägenstrasse muss ebenfalls mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet oder der betroffene Strassenabschnitt umfahren werden.

Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für den öff. Parkplatz «Calanda» bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg



Trimmis

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweis-

papiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2026 Schützenstand Trimmis

Mittwoch, 26. August 2026, 17.30–20.00 Uhr, 2. Obligatorische Übung.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2026 Schützenstand Crestis Says

Donnerstag, 27. August 2026, 18.00–20.00 Uhr, 2. Obligatorische Übung.

Kinoabend

Im Rahmen von insieme sano für Trimmiser:innen ü65

Voller Erinnerung und guter Gesellschaft. Freuen Sie sich auf einen ausgewählten Film, der Erinnerungen weckt, zum Lachen bringt oder einfach das Herz berührt. Anschliessend beim gemeinsamen Pinsa-Essen gibt es Zeit für Gespräche und Diskussionen über den Film. Den Anfang machen wir mit einer musikalischen Reise von Obervaz nach Südfrankreich und zurück.

Datum: Mittwoch, 28. Oktober, 17–19 Uhr

Ort: Restaurant Sonne, Trimmis, Gratiseintritt
Anmeldung: bis 31. August bei: Rico Zindel / rizjun@gmx.net

Im Anschluss an die Anmeldungen werden wir Publikumsvorschläge einholen, um das weitere Programm zusammenzustellen.